

16. März 2022

Nächste Ausgabe am 30.03.2022

### Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung über die Einfuhr von gebeiztem Nüsslisalat Saatgut	1
Jetzt Befallsstellen mit Huflattich ( <i>Tussilago farfara</i> ) markieren	1
Pflanzenschutzmitteilung	2

### Allgemeinverfügung über die Einfuhr von gebeiztem Nüsslisalat Saatgut

Am 17. Februar 2022 wurde folgende Notfallzulassung vom BLV bewilligt: Nüsslisalat Saatgut, das mit dem Pflanzenschutzmittel Lalstop K61 WP der Firma Danstar Ferment AG gebeizt ist, kann befristet bis zum 31. Dezember 2022 für einen beschränkten Einsatz eingeführt werden.

Den Originaltext dieser Allgemeinverfügung finden Sie im Anhang dieser Gemüsebau Info.

### Jetzt Befallsstellen mit Huflattich (*Tussilago farfara*) markieren



Foto 1: Huflattich in Blüte am 6. März 2022 in der Zürichsee-Region (Foto: Agroscope).

Für viele ist der gelblühende Huflattich (*Tussilago farfara*) ein Frühlingsbote. Auf Acker- und Gemüseflächen gilt er aber als mehrjähriges Unkraut, das sich vor allem vegetativ über Rhizome im Boden vermehrt. Da Huflattich giftige Pyrrolizidin-alkaloide enthält, muss jede Verunreinigung von Ernteprodukten, wie z.B. von maschinell geerntetem Spinat, verhindert werden. Dank der Blüte sind gerade jetzt die Befallsstellen sehr gut sichtbar. Einzelpflanzen sollten noch vor der Samenbil-

dung samt Rhizomen ausgegraben und entsorgt werden. Grössere Befallsnester sind jetzt zu markieren und können später bei ausreichend gebildeter Blattmasse z.B. mit einem Blattherbizid behandelt werden. Wichtige Informationen zur Biologie und Bekämpfung dieses Problemunkrauts haben René Total, Daniela Hodel und Martina Keller (Agroscope) in einem Merkblatt zusammengestellt, das der heutigen Gemüsebau Info [Mail](#) angehängt ist.

## Pflanzenschutzmitteilung



Foto 2: An Petersilie im geschützten Anbau beginnt jetzt die Massenvermehrung der Gierschblattlaus (*Cavariella aegopodii*) (Foto: Agroscope).



Foto 3: An Blattpetersilie wurden die ersten Symptome von Blattfleckenkrankheiten (*Septoria petroselini*, *Pseudomonas syringae* pv. *apii*) beobachtet (Foto: Vincent Doimo, OTM, Morges).



Foto 4: Rot eingekreiste Einschnürung am Wurzelhals eines Karottenkeimlings (Foto: Luca Bramato). Dieses Schadbild geht häufig auf Befall mit *Pythium* spp. zurück, einem bodenbürtigen Erreger.



Foto 5: Häufig erkennt man den Blattlausbefall erst, wenn sich schon viele weissliche Blattlaushäutchen gebildet haben (vgl. oben links im Foto von Agroscope).

### Kohlgewächse: deutliche Zunahme von Blattläusen zu erwarten

Bei der Kulturkontrolle am Montag wurden an Kohlrabi, Radies und Rucola im geschützten Anbau erste Kolonien von Pfirsichblattläusen (*Myzus persicae*) und weiteren Blattlausarten festgestellt. Dabei zeigten die Herzblättchen von Rucola und Radies erste Verkrüppelungen. Kontrollieren Sie die Bestände und führen Sie bei Bedarf unter Einhaltung der Wartezeit eine Behandlung durch.

In **Kohlrabi, Radies und Rucola** im Gewächshaus kann zur Bekämpfung von Blattläusen mit einer Wartezeit von 1 Woche Pirimicarb (Pirimicarb 50 WG, Pirimicarb, Pirimor) verwendet werden. In **Rucola** sind unter Glas ebenso Acetamiprid (verschiedene) oder Spirotetramat (Movento SC) mit einer Wartezeit von 1 Woche bewilligt.

**BiO:** Zur Bekämpfung von Blattläusen an **Kohlrabi, Radies und Rucola** können im geschützten Anbau mit einer Wartezeit von 3 Tagen Pyrethrine (BIOHOP DelTHRIN), Pyrethrine + Sesamöl raffiniert (verschiedene Produkte) oder Quassiaextrakt (BIOHOP DeISAN, Quassan) eingesetzt werden. Bei Fettsäuren (Oleate, Siva 50, Vesol Pro, Vista) beträgt die Wartezeit 1 Woche; weiter zugelassen sind die Fettsäuren BIOHOP DeIMON, Lotiq, Natural, Neudosan Neu. In **Kohlrabi** ist zur Blattlausbekämpfung ferner Rapsöl + Pyrethrine (BIOHOP DelTRUM) zugelassen. Die Wartezeit beträgt 1 Woche.



Foto 6: Rundliche beige, leicht eingesunkene Blattflecken, die sich über die Blattfläche verteilen, sind typisch für Befall mit *Botrytis squamosa* (Foto: Agroscope).

### Erste Blattflecken an Winterzwiebeln

Aktuell treten an Winterzwiebeln erste Flecken von Blattbotrytis (*Botrytis squamosa*) auf. Feldkontrollen werden empfohlen.

Gegen Blattbotrytis an Zwiebeln sind mit einer Wartezeit von 2 Wochen bewilligt: Azoxystrobin + Difenoconazole (Alibi Flora, Priori Top), Cyprodinil + Fludioxonil (Avatar, Play, Switch) und Mepanipyrim (Frupica SC). Ferner kann Tebuconazole + Fluopyram (Moon Experience) mit einer Wartezeit von 1 Woche verwendet werden.

Alle Angaben ohne Gewähr. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die jeweiligen Anwendungshinweise, Auflagen und Wartefristen einzuhalten. Im Zuge der Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel werden viele Indikationen und Auflagen angepasst. Es wird empfohlen, vor jedem Gebrauch DATaphyto oder die BLW-Datenbank zu konsultieren. Resultate der Gezielten Überprüfung sind auf der BLW-Homepage zu finden unter:

<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/pflanzenschutz/pflanzenschutzmittel/zugelassene-pflanzenschutzmittel.html>

## Impressum

Informationen lieferten:	Daniel Bachmann, Strickhof, Winterthur (ZH) Gaëtan Jaccard, Vincent Doimo & Julie Ristord, OTM, Morges (VD) Suzanne Schnieper, Liebegg, Gränichen (AG) Martina Keller & Matthias Lutz (Agroscope)
Herausgeber:	Agroscope
Autoren:	Cornelia Sauer, Matthias Lutz, Serge Fischer, Lucia Albertoni, Mauro Jermini (Agroscope) und Anja Vieweger (FiBL)
Fotos:	Foto 1: M. Keller (Agroscope); Foto 2: R. Total (Agroscope); Foto 3: V. Doimo, OTM, Morges; Foto 4: L. Bramato; Fotos 5-6: C. Sauer (Agroscope)
Zusammenarbeit:	Kantonale Fachstellen und Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)
Copyright:	Agroscope, Müller-Thurgau-Strasse 29, 8820 Wädenswil, <a href="http://www.agroscope.ch">www.agroscope.ch</a>
Adressänderungen, Bestellungen :	Cornelia Sauer, Agroscope, <a href="mailto:cornelia.sauer@agroscope.admin.ch">cornelia.sauer@agroscope.admin.ch</a>

### Haftungsausschluss

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben dienen allein zur Information der Leser/innen. Agroscope ist bemüht, korrekte, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen – übernimmt dafür jedoch keine Gewähr. Wir schliessen jede Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung der darin enthaltenen Informationen aus. Für die Leser/innen gelten die in der Schweiz gültigen Gesetze und Vorschriften, die aktuelle Rechtsprechung ist anwendbar.



# Allgemeinverfügung über die Einfuhr von gebeiztem Nüsslisalat Saatgut

vom 8. Februar 2022

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen,  
gestützt auf Artikel 33 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010<sup>1</sup>,  
verfügt:

Nüsslisalat Saatgut, das mit dem Pflanzenschutzmittel Lalstop K61 WP (Wirkstoff: Streptomyces griseoviridis Stamm K61) der Firma Danstar Ferment AG gebeizt ist, kann befristet bis zum 31. Dezember 2022 für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen eingeführt werden:

## Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
<b>Gemüsebau</b>			
Nüsslisalat	Keimlingskrankheiten	Aufwandmenge: 8 g / kg Saatgut Anwendung: Saatgutbeizung	1

## Auflagen für den Einsatz

- Die Etiketten von Säcken mit behandeltem Saatgut sind mit folgenden Angaben zu versehen:
  - Die Handelsbezeichnung, Wirkstoff sowie die Sicherheitshinweise des Saatbeizmittels.
  - «Verwendung des Saatgutes nur durch professionelle Anwender.»
  - «Gebeiztes Saatgut. Nicht einnehmen! Überreste dürfen (auch gewaschen) nicht als Futter oder Lebensmittel verwendet werden.»
  - «Öffnen der Saatgutsäcke und Beladen der Sämaschine nur mit Schutzhandschuhen. Entwicklung und Einatmen von Staub vermeiden.»
  - «Zum Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren muss das behandelte Saatgut vollständig in den Boden eingearbeitet werden; es ist sicherzustellen, dass das behandelte Saatgut auch am Ende der Saatreihen vollständig in den Boden eingearbeitet ist.»
  - «Zum Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren muss verschüttetes Saatgut beseitigt werden.»

<sup>1</sup> SR 916.161

**Gefahrenkennzeichnungen**

- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- Berührung mit der Haut vermeiden.
- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

**Entzug der aufschiebenden Wirkung**

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968<sup>2</sup> die aufschiebende Wirkung entzogen.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

17. Februar 2022

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit  
und Veterinärwesen

Der Direktor: Hans Wyss

<sup>2</sup> SR 172.021